



DIE LANDRÄTIN

An die Schulleitungen
der weiterführenden Schulen
im Landkreis Lörrach

03.11.2020

**Coronavirus SARS-CoV-2: Informationen für die
Leitungen von weiterführenden Schulen und Berufsschulen**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

aufgrund der Tatsache, dass mittlerweile im Unterricht Mund-Nasen-Bedeckungen von allen Personen verpflichtend getragen werden, in Klassenräumen ein strenges Lüftungskonzept umgesetzt wird und weitreichende Kontaktbeschränkungen durch die aktualisierte CoronaVO gelten, ändert das Landratsamt / Gesundheitsamt Lörrach in Abstimmung mit weiteren Landkreisen und dem Regierungspräsidium Freiburg die Einstufung von Kontaktpersonen in Schulen.

Die in den Klassenräumen zusammen mit einer positiv getesteten Person anwesenden Schüler/innen und Lehrer/innen werden bis auf weiteres als Kontaktpersonen der Kategorie II eingestuft, wenn während des Unterrichts dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wurde, das empfohlene Lüftungskonzept umgesetzt wurde und keine andere Kontaktsituation eine Einordnung als enge Kontaktperson der Kategorie I bedingt.

Dies bedeutet, dass derzeit (vorbehaltlich anderer Vorgaben auf Landes- oder Bundesebene) im Regelfall keine häusliche Quarantäne für Schulklassen mehr angeordnet wird. Für die infizierte Person und deren enge Kontaktpersonen wird selbstverständlich weiterhin eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Für die im Rahmen des Sportunterrichts anwesenden Personen wird aufgrund der Aerosolproduktion weiterhin die Einordnung als enge Kontaktperson der Kategorie I mit der Konsequenz einer häuslichen Quarantäne geprüft.

Sollten mehrere Fälle an einer Schule auftreten, so wird die Vorgehensweise auf die jeweilige Situation angepasst und ggf. modifiziert.

Wir empfehlen für den Fall einer Anwesenheit einer für SARS-CoV 2 infektiösen Person in einer Schulklasse eine Kontaktaufnahme zwischen Schule und Gesundheitsamt zur Besprechung der Situation sowie anschließend eine Information der betroffenen Klassen durch die Schulleitung. Für Kontaktpersonen der Kategorie II ist auf der Homepage des Landratsamts ein Merkblatt eingestellt, auf das Sie gerne verweisen können.

Für Kontaktpersonen der Kategorie II wird empfohlen, Kontakte so weit wie im Alltagsleben möglich zu reduzieren, sich insbesondere von Risikopersonen fernzuhalten, Abstandsregeln und Maskenpflichten zu beachten und im Fall von Krankheitszeichen eine umgehende Testung auf SARS-CoV-2 vornehmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Dammann
Landrätin